

Mit dem Testsieger der Central Krankenversicherung im Bereich Zahnersatzzusatzversicherung reduzieren Sie Ihren Eigenanteil für Zahnersatz deutlich.

Tarif central.prodent

- Wenn Sie sich für den Tarif prodent der Central entscheiden, erhalten Sie bis zu 90 % der in Rechnung gestellten Kosten für Zahnersatz (Implantate, Prothesen), Zahnkronen und Inlays. Das bedeutet: Die gesetzliche Krankenkasse zahlt Ihnen den Festzuschuss und die Central stockt diesen auf 90 % auf. Ihnen bleibt auch bei teuren Behandlungen

gen nur ein Eigenanteil von 10 % des Rechnungsbetrages.

- Plastische Zahnfüllungen (insbesondere Kunststoff-Füllungen) werden ebenfalls zu 90 % übernommen, begrenzt auf 75 EUR je Zahnfüllung.
- Erbringt die gesetzliche Krankenkasse keine Leistung, etwa weil die Behandlung durch einen Zahnarzt ohne Kassenzulassung erfolgt oder weil die Chipkarte nicht abgegeben wurde, dann beträgt der Erstattungssatz nur 50 %.

Leistungsstaffel

Der Umfang der Leistungen für

Zahnersatz, Zahnkronen und Inlays ist auf folgende Summen begrenzt:

- In den ersten beiden Versicherungsjahren auf 2.500 EUR
- In den ersten vier Jahren auf 5.000 EUR
- In den ersten sechs Jahren auf 7.500 EUR.

Ab dem siebten Jahr, sowie bei unfallbedingten Zahnbehandlungen entfällt die summenmäßige Begrenzung.

Welche Aufwendungen sind erstattungsfähig?

Unter Zahnersatz fallen Prothe-

Warum die Zahnersatzzusatzversicherung der Central?

	Diese Versicherung	Marktübliche Tarife
Leistungen	Mit 90% Erstattungshöhe ist dieser Tarif der Beste auf dem Markt. Das bestätigen auch wiederholt unabhängige Tests.	Die meisten Tarife erstatten nur zwischen 50 % und 80 % des Rechnungsbetrages, so dass immer noch ein hoher Eigenanteil bleibt.
Privatärztliche Leistungen (Inlays, Implantate etc.)	Erstattung im vollem Umfang auch von hochwertigen Leistungen.	Erstattung zwar auch für Implantate u. ä., aber nur bis zu 100 % des Festzuschusses der Kasse (z. B. Karstadt-Quelle Versicherung u. v. a.)
Gebührenordnung	Erstattung bis zum Höchstsatz der GOZ für zahnärztliche Leistungen	Erstattung nur bis zum Mindestsatz oder Regelhöchstsatz
Plastische Zahnfüllungen	Auch hochwertige Kunststofffüllungen sind mitversichert.	Da Kunststofffüllungen keine Zahnersatzleistungen sind, ist die Erstattung meist komplett ausgeschlossen.

Erstattungsbeispiele

Zahnersatz auf GKV-Niveau

Ihre Situation: Sie sind Mitglied in einer gesetzlichen Krankenkasse und die Regelversorgung reicht Ihnen aus. Einen Eigenanteil möchten Sie möglichst nicht haben.

Die Lösung: Mit dem Tarif prodent können Sie zusammen mit der GKV die Regelversorgung zu 90 % absichern.

Beispiel: Ein fehlender Backenzahn wird durch eine dreigliedrige Brücke, bestehend aus zwei Kronen und einem Brückenglied, ersetzt. Zwei Zähne müssen abgeschliffen und überkront werden.

Die Kosten betragen im Rahmen der Regelversorgung **546,60 EUR**.

546,60 EUR	Rechnungsbetrag
- 273,30 EUR	Gesetzliche Krankenkasse
- 218,64 EUR	Tarif central.prodent
54,66 EUR	Eigenanteil (10%)

Hochwertiger Zahnersatz

Ihre Situation: Sie sind Mitglied in einer gesetzlichen Krankenkasse und die Regelversorgung reicht Ihnen nicht aus. Sie möchten eine höherwertige oder andersartige Versorgung mit Zahnersatz.

Die Lösung: Auch hier erhalten Sie 90 % des Rechnungsbetrages aus dem Tarif prodent.

Beispiel: Ein fehlender Backenzahn wird durch ein Implantat ersetzt. Die beiden Zähne rechts und links davon bleiben in vollem Umfang erhalten.

Die Kosten betragen **1.396,04 EUR**.

1.396,04 EUR	Rechnungsbetrag
- 273,30 EUR	Gesetzliche Krankenkasse
- 983,14 EUR	Tarif central.prodent
139,60 EUR	Eigenanteil (10%)

sen, Stifzähne, Brücken, Kronen und Implantate, einschließlich Vor- und Nachbehandlungen sowie Reparaturen.

Inlays und Onlays, also Zahnfüllungen, die im Labor passgerecht für den jeweiligen Zahn gefertigt werden, sind ebenfalls erstattungsfähig.

Erstattungsfähig sind die Kosten nach der jeweils gültigen amtlichen Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) und Ärzte (GOÄ) bis zu den dort festgelegten Höchstsätzen.

Vertragsbeginn und Laufzeit

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem im Versicherungsschein genannten Zeitpunkt, jedoch

nicht vor Zugang des Versicherungsscheines oder einer schriftlichen Annahmeerklärung durch den Versicherer und nicht vor Ablauf der Wartezeit.

Die Vertragsdauer beträgt mindestens zwei Jahre und verlängert sich stillschweigend immer um ein weiteres Jahr, wenn Sie die Versicherung nicht drei Monate vor Vertragsende kündigen.

Der Vertrag beinhaltet eine Wartezeit von acht Monaten, um etwaige, schon anstehende Behandlungen weitgehend auszuschließen, da dies sonst zu einem enormen Beitragsanstieg führen würde. Diese Wartezeit entfällt bei Unfällen.

Der Versicherer verzichtet auf sein ordentliches Kündigungsrecht. Das ist ein Vorteil für Sie.

Stellen Sie sich vor, Sie müssen die Leistungen des Versicherers wegen einer Erkrankung in Anspruch nehmen oder Sie erkranken sogar chronisch. Würde der Versicherer nicht auf sein Kündigungsrecht verzichten, könnte er sich auf einfache Art und Weise seiner kranken Kunden entledigen und Sie würden Ihre Absicherung verlieren.

Ansprechpartner

Für die Betreuung Ihres Vertrages sind wir, die GutGuenstig-Versichert GmbH, zuständig. Das heißt, wir sind Ihr erster Ansprechpartner bei allen Fragen rund um die Versicherung. Auch, und gerade in Schadensfällen, sollten Sie uns mit einbeziehen. Wir können Ihnen z. B. beim

Zahnersatzzusatzversicherung: Central .Prodent

Ausfüllen der Schadensmeldung behilflich sein und bewahren sämtliche relevanten Dokumente in Kopie für Sie auf.

Versicherer und Versicherungsbedingungen

Die Central Krankenversicherung AG ist der Krankenversicherer der AMB Generali Holding AG und gehört damit zu einer der größten Finanzdienstleistungsgruppen nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa. Über 1,5 Millionen Menschen haben bereits ihren Versicherungsschutz der Central anvertraut.

Seit Inkrafttreten des neuen Versicherungsvertragsgesetzes (01.01.2008) sind alle Versicherer, Versicherungsvermittler und Makler dazu verpflichtet, ihren Kunden alle vertragsrelevanten Unterlagen vor Antragsunterzeichnung in Textform zur Verfügung zu stellen.

Die Antragsunterlagen erstrecken sich oftmals über viele Seiten. Da Umweltschutz für

unser Unternehmen ein wichtiges Anliegen ist, verzichten wir auf das Versenden von großen Papiermengen.

Hier finden Sie zur Ansicht und zum Download auf Ihren Rechner Ihre vollständigen Vertragsunterlagen:

www.gutguenstigversichert.de/antragsunterlagen-zezv_central.html

Das spart Papier und schont die Umwelt.

Natürlich können Sie sich Ihre Unterlagen auch über den Postweg von uns zusenden lassen.

Wichtiger Hinweis

Diese Leistungsbeschreibung ist lediglich eine Kurzübersicht. Der rechtsverbindliche Umfang des Versicherungsschutzes geht ausschließlich aus den für diesen Vertrag vereinbarten Versicherungsbedingungen hervor.

Qualität bezahlbar

Sie möchten einen hochwertigen Zahnersatz ohne kraftvoll zuzahlen zu müssen? Mit einer Zahnzusatzversicherung können Sie sich auch weiterhin Ihr schönstes Lächeln leisten!

Die gesetzlichen Krankenkassen zahlen für Zahnersatz nur noch so genannte „befundbezogene Festzuschüsse“. Wie die Bezeichnung schon leicht erahnen lässt, handelt es sich dabei nur um Zuschüsse zu einer Mindestversorgung, die schon jetzt bei weitem nicht mehr ausreichen, um die wirklichen Kosten zu decken.

Materialien und Techniken für ansehnlichen und funktionellen Zahnersatz werden immer besser, leider jedoch auch immer teurer. Ein schönes Lächeln kann für Sie als Mitglied einer gesetzlichen Kasse damit zum Luxus werden, denn Ihr Eigenanteil an den Kosten wird immer größer.

Die Lösung: Mit einer guten Zahnersatzzusatzversicherung können Sie nicht nur ihren Eigenanteil bei einfachem Zahnersatz senken, sondern genießen auch den Status eines Privatpatienten und können sich Zahnersatz von höchster Güte leisten.

Der Versicherungsschutz der Central ist der Testsieger (12/2008) unter den Zusatzversicherungen – so lautet das eindeutige Ergebnis nach ausführlichem Testen von Stiftung Warentest.

- Sie entscheiden selbst – und nicht Ihre Krankenkasse – über die Art des Zahnersatzes
- 90 % Erstattung für Zahnersatz, Zahnkronen und Inlays, abzüglich der Kassenleistung
- Erstattung bis zum Höchstsatz der Gebührenordnung für Zahnärzte (3,5facher Satz)
- Leistung auch für Kunststoff-Füllungen
- Schnelle Abwicklung
- Der Versicherer verzichtet auf sein ordentliches Kündigungsrecht
- Testsieger bei Finanztest (12/2008)